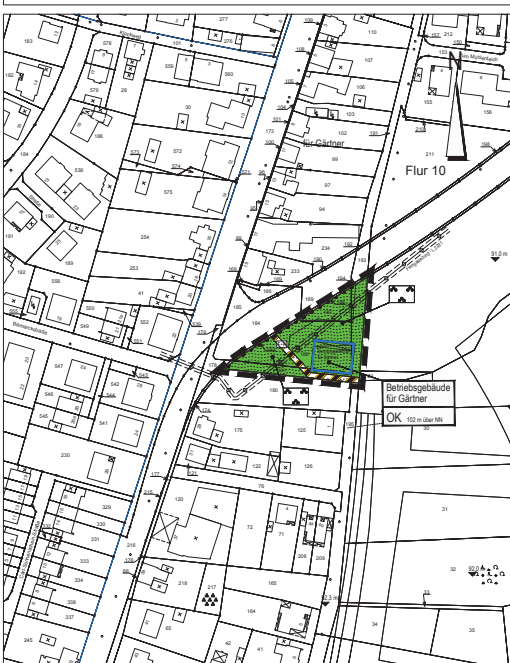


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 33 einschließlich 2. Änderung



Darstellung der 5. vereinfachten Änderung



LEGENDE

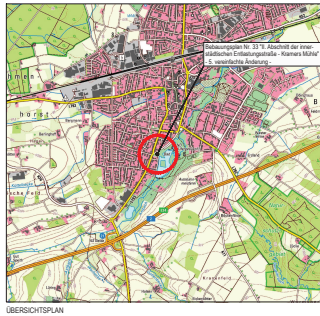
- Planungsrechtliche Festsetzungen**
gemäß § 9 Abs. 1 und 2 BauGB
- Ordnung des öffentlichen Verkehrsverkehrs § 9 Abs. 7 BauGB
 - Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) und 2 BauGB
 - Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - Höhe baulicher Anlagen § 9 Abs. 1 BauGB
 - Art der baulichen Nutzung und durch Erschließung im Bebauungsplan festgelegt
 - Höhe baulicher Anlagen Die maximale Gebäudehöhe darf die für die einzelne Bauteile festgesetzte Höhe baulicher Anlagen (zweckbezogen) auf nicht mehr als 100 m übersteigen. Übergangsbauwerke, wie Einfahrten, Masten, etc. können ausnahmsweise zugelassen werden.
- Die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 BauGB
 - Bezugspunkt § 9 Abs. 1 BauGB
- Verkehrsmittel**
§ 9 (1) 15 BauGB
- Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung
 - Fuß- und Radweg
 - Abschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen**
§ 9 (1) 15 BauGB
- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung Parkanlage
- Nachrichtliche Übersichten**
- Gebäudebebauung, orientiert nach Schulstrahlen, bedingt je 2,5 m
 - Planung
- Bestandsgaben**
- Katastergrenzen
 - Funktionsnummern
 - vorhandene Gebäude mit Hausnummer
 - vorhandene Betriebsgebäude
 - bestehende Gebäudelängen über NN
- Ermächtigungsgrundlagen**
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. Nr. 6 866/GV. Nr. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2015 (GV. Nr. 5 194)
 - § 18 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauNVO) vom 01. März 2000 (GV. Nr. 6 150), zuletzt geändert durch Artikel 21. März 2012 (GV. Nr. 5 142)
 - Planungsrechtswortlaut § 10 (Grund) vom 18.12.1990 (BStBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 zu Form. des Entwurfsplan Nr. 33 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2011 (BStBl. I. S. 1509)

Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB
Gem. § 9 (1) BauGB
Art der baulichen Nutzung
Die Art der baulichen Nutzung wird durch Erschließung im Bebauungsplan festgelegt.
Gem. § 9 Abs. 1 BauGB Nr. 1, V. m. § 9 Abs. 4 BauGB
Höhe baulicher Anlagen
Die maximale Gebäudehöhe darf die für die einzelne Bauteile festgesetzte Höhe baulicher Anlagen (zweckbezogen) auf nicht mehr als 100 m übersteigen. Übergangsbauwerke, wie Einfahrten, Masten, etc. können ausnahmsweise zugelassen werden.

Hinweise und Empfehlungen

Auf die Vorgehensweise und die Einreichungsunterlagen der Stadt Oelde wird hingewiesen.
Grundstück mit durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Verwendung von durchlässigen Materialien für Beläufigungen, eine Minderung im Versickerungsgrad, ein Erdempfang, die Durchdringung von gering versickernden Flächen (Dächer, Terrassen, etc.) durch geeignete Anlagen (Technik, Düsen, usw.) aufzufüllen und auf dem Grundstück zu verankern.



Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramers Mühle" ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 6 und § 15 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 02.12.2015 aufgestellt worden.
Oelde, den _____
Bürgermeister: _____ Schriftführer: _____

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramers Mühle" einschließlich der Begründung ist gem. § 4 Abs. 6 BauGB auf die Dauer eines Monats vom _____ 2014 bis _____ 2014 einsehbar. In jedem beliebigen Punkt der Begründung sind die Änderungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt öffentlich auslegen.
Oelde, den _____
Bürgermeister: _____ Schriftführer: _____

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramers Mühle" ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 6 und § 15 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 02.12.2015 aufgestellt worden.
Oelde, den _____
Bürgermeister: _____ Schriftführer: _____

Oelde

Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt der innerstädtischen Entlastungsstraße - Kramers Mühle" - 5. vereinfachte Änderung -

Ausschnitt: Oelde - Süd
Planungsstand: Entwurf, Stand: § 3 Abs. 2 BauGB
Maßstab: 1 : 1000

Stadt Oelde
Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
und Stadtentwicklung

Stand 2014 - 01 - 16
© Gemeinde Oelde